



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung	Cluster I
(Teil-)Studiengänge	<ul style="list-style-type: none"> > Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) > Business Administration – Finance (M.Sc.) > Business Administration – Corporate Development (M.Sc.) > Business Administration – Marketing (M.Sc.) > Business Administration – Supply Chain Management (M.Sc.) > Business Administration – Accounting And Taxation (M.Sc.) > Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) > Information Systems (M.Sc.) > Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Rahmen der Studiengänge Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs I (LA BK I, B.A.) und Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs I (LA BK I, M.Ed.) > Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Rahmen des Studiengangs Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II (LA BK II, M.Ed./M.Sc.) > Kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Rahmen des Studiengangs Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II (LA BK II, M.Ed./M.Sc.) > Kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik im Rahmen des Studiengangs Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II (LA BK II, M.Ed./M.Sc.)
Akkreditierungsentscheidung	Reakkreditiert ohne Auflagen Rektoratsbeschluss vom 08.07.2024
Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist	01.10.2024 – 30.09.2032

Anzeigefrist Auflagenerfüllung	-
Vorherige Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist	18.05.2015 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission	10.04.2024
QM-Dialog	22./23.01.2024

1. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats¹

Die Studiengänge werden reakkreditiert. Die Teilstudiengänge werden als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen reakkreditiert. Die Reakkreditierung wird nicht mit Auflagen verbunden, es werden 14 unterstützende Empfehlungen ausgesprochen. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission ohne Änderungen zu.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission²

Entscheidungsvorschlag zur Reakkreditierung:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Business Administration – Finance“ (M.Sc.), „Business Administration – Corporate Development“ (M.Sc.), „Business Administration – Marketing“ (M.Sc.), „Business Administration – Supply Chain Management“ (M.Sc.), „Business Administration – Accounting And Taxation“ (M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Information Systems“ (M.Sc.) für den Zeitraum 01.10.2024 –

¹ Hinweis zur Einschaltung der Ombudsstelle: Bei nicht lösbaren Konflikten im Zusammenhang mit Rektoratsentscheidungen in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren besteht die Möglichkeit gem. § 25 der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 13. Juli 2023 die Ombudsstelle Akkreditierungsverfahren anzurufen. Dies erfolgt durch die für den betroffenen Studiengang zuständigen Dekanate im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen an die Adresse Ombudsstelle-Akkreditierung@uni-koeln.de. Die Ombudsstelle ist zuständig für die Vermittlung bei Konfliktfällen im Rahmen der internen Akkreditierung mittels Überprüfung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens und kann insbesondere eingeschaltet werden, wenn 1. das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft, 2. eine Auflage als nicht kriteriengeleitet im Sinne von § 19 angesehen wird, 3. das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht. Die Ombudsstelle ist nicht zuständig für Verfahrensfragen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Sie entscheidet, ob die Beschwerde abgelehnt wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind der Ombudsstelle binnen sechs Wochen durch die Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

² Hinweis zur Stellungnahme: Die Fakultät erhält vor der Rektoratsbefassung die Möglichkeit, zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

30.09.2032 zu reakkreditieren.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Teilstudiengänge „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft“, „Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft“, „Kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft“ und „Kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik“ als wählbare Teilstudiengänge in den jeweiligen o. g. Kombinationsstudiengängen des Lehramts an Berufskollegs zu reakkreditieren. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der jeweiligen Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die genannten Teilstudiengänge soll der Zeitraum 01.10.2024 – 30.09.2032 festgelegt werden.

Die Kommission empfiehlt, die Reakkreditierung nicht mit Auflagen zu verbinden und 14 unterstützende Empfehlungen auszusprechen.

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Vorgeschlagene Auflagen:

keine

Vorgeschlagene Empfehlungen:

Zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (1) Alle Bachelor(teil-)studiengänge: Um den Studierenden ein besseres Ankommen und einen besseren Studienbeginn an der Universität zu ermöglichen, wäre es anzuraten die Orientierungsphase zu verlängern.
- (2) Alle (Teil-)Studiengänge: Das Management des Termings sollte besser koordiniert werden und den Studierenden die Vorteile besser kommuniziert und erklärt werden.
- (3) Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Information Systems (M.Sc.): Für die Zusammenarbeit zwischen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Information Systems“ sollte ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.
- (4) Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft (LA BK I, B.A.): Das Potenzial für Auslandsaufenthalte im Bachelorstudium sollte stärker genutzt werden.
- (5) Alle Bachelor(teil-)studiengänge: Bei den Bachelorstudiengängen sollte überprüft werden, ob anstelle von Klausuren auch andere Prüfungsformate

gewählt werden könnten, um das wissenschaftliche Arbeiten stärker zu unterstützen.

- (6) Alle (Teil-)Studiengänge:** Auf besondere Studierendengruppen (bspw. Studienabbrecher oder erwerbstätige Studierende) sollte ein stärkeres Augenmerk gelegt werden, um bspw. zu eruieren, welche (möglicherweise beeinflussbaren) Faktoren zum Studienabbruch geführt haben bzw. welche Bedarfe berufstätige Studierende haben.
- (7) Alle (Teil-)Studiengänge:** Die Prüfungsorganisation sollte, wo möglich, verbessert werden, so dass die Prüfungen weniger gedrängt sind.

Zum Qualitätskriterium „*Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge*“ (§ 13 StudakVO NRW):

- (8) Alle (Teil-)Studiengänge:** Die Gutachter*innen empfehlen, nach den einzelnen Maßnahmen zur Erprobung von KI eine systematische und konsistente Auswertung anzustreben.
- (9) Alle (Teil-)Studiengänge:** Die Integration des Themas „Ethik“ in allen Curricula sollte konsistenter erfolgen.
- (10) Alle Teilstudiengänge:** Aspekte der Digitalisierung sollten in den Modulhandbüchern konkreter gefasst werden, um zu verdeutlichen, wie der Kompetenzaufbau erfolgen soll.

Zum Qualitätskriterium „*Studienerfolg*“ (§ 14 StudakVO NRW):

- (11) Alle (Teil-)Studiengänge:** Die Lehrevaluation sollte stärker dialogisch orientiert werden.
- (12) Alle (Teil-)Studiengänge:** Um die Bedarfe der Studierenden und in der Retrospektive der Absolvent*innen besser verstehen zu können, wäre es anzuraten, eine Paneldatenanalyse vorzunehmen.
- (13) Alle (Teil-)Studiengänge:** Die Fakultät sollte die Vielzahl ihrer Evaluationen begrenzen, bspw. indem von der jährlichen Vollerhebung der Lehrevaluation Abstand genommen wird.
- (14) Alle (Teil-)Studiengänge:** Die zentralen Instrumente sollten verschlankt werden, indem man gezielter mit Befragungsinstrumenten umgeht.

Begründung der Beschlussempfehlung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme der Fakultät vom 20.03.2024 wurde berücksichtigt.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission größtenteils für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die im Gutachten vorgeschlagene Auflage schlägt die Kommission zur Streichung vor. Die restlichen Empfehlungen gibt sie – teilweise mit Änderungen – weiter.

Die Beschlussempfehlung berücksichtigt den aktuellen Stand der Prüfungs- und Zulassungsordnungen (inklusive der rechtsgeprüften Entwurfsfassungen) zum Zeitpunkt der Sitzung.

Zu Empfehlungen 1 und 2:

Die Kommission schließt sich den Empfehlungen an.

Zu Empfehlung 3: Von den Gutachter*innen wurde folgende Empfehlung vorgeschlagen: *„Alle (Teil-)Studiengänge: Für die Zusammenarbeit zwischen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Information Systems“ sollte ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.“*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung prinzipiell an, erachtet die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines Kooperationsvertrages angesichts der gewachsenen und anscheinend gut funktionierenden Zusammenarbeit der Fakultäten allerdings als nicht ganz so hoch wie die Gutachter*innen. Bei der Aufsetzung des Kooperationsvertrages sollten die an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät anstehenden Änderungen für die Informatikstudiengänge (u. a. die angekündigte Bildung einer eigenständigen Lerneinheit) berücksichtigt werden.

Zu Empfehlungen 4 bis 7:

Die Kommission schließt sich den Empfehlungen an.

Zu Empfehlung 8: Im Gutachten wird folgende Empfehlung ausgesprochen: *„Alle (Teil-)Studiengänge: Die Gutachter*innen empfehlen, nach den einzelnen Maßnahmen zur Erprobung von KI eine systematische und konsistente Auswertung anzustreben und auch den Einsatz von KI in der akademischen Selbstverwaltung und in der Studienberatung zu testen.“*

Die Kommission erkennt die KI-Entwicklungsprozesse der Fakultät an, kann sich jedoch unter einer Testung im Kontext der akademischen Selbstverwaltung und der Studienberatung keine konkreten Szenarien vorstellen, sodass sie von einer expliziten Empfehlung dieser Komponenten absieht und folgende alternative Formulierung vorschlägt: *„Alle (Teil-)Studiengänge: Die Gutachter*innen empfehlen, nach den einzelnen Maßnahmen zur Erprobung von KI eine systematische und konsistente Auswertung anzustreben.“*

Zu Empfehlungen 9 bis 14:

Die Kommission schließt sich den Empfehlungen an und nimmt die Bemühungen der Fakultät, ihre Studiengänge kontinuierlich weiterentwickeln zu wollen, positiv zur Kenntnis.

Gestrichene Auflage zum Qualitätskriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO NRW):

Alle (Teil-)Studiengänge: Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie eine zeitgemäße digitale Informationsversorgung erreicht werden kann.

Die Auflage wird von der Kommission eingehend diskutiert. Die Kommission kann den Gutachter*innen dahingehend folgen, dass eine zeitgemäße digitale Informationsversorgung unerlässlich und zum aktuellen Zeitpunkt an der UzK nicht hinreichend gewährleistet ist. Zudem begrüßt sie die Schritte, die bereits von zentraler Ebene zur Optimierung der digitalen Infrastruktur unternommen wurden (z. B. Einrichtung des IT-Center University of Cologne (ITCC)). Jedoch sieht sich die Kommission nicht in der Rolle, über die Zuständigkeiten in übergreifenden Angelegenheiten, für die die UzK bereits eigene Prozesse aufgesetzt hat und an Konzepten der Verbesserung arbeitet, zu entscheiden. Ihre primäre Aufgabe ist es, die Qualität von Studiengängen zu beurteilen und nicht die bauliche Situation und Ausstattung der UzK, insofern die Studierbarkeit grundsätzlich gesichert ist. Sie schlägt daher die Auflage zur Streichung vor und legt der Fakultät stattdessen nahe, gemeinsam mit dem Rektorat die digitale Infrastruktur (WLAN-Zugriff) zu prüfen und ggf. auszubauen, um die Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden zu verbessern.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Die Konzeption der Teilstudiengänge „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft“, „Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft“, „Kleine berufliche Fachrichtung mit den Schwerpunkten Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Produktion, Logistik, Absatz und Sektorales Management“ und „Kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik“ berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sowie die Fachstandards der KMK. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese mit Ausnahme einer Auflage zu den sächlichen Ressourcen allesamt als erfüllt erachtet. Hinsichtlich der Qualitätskriterien „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“, „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ und „Studienerfolg“ sollten einzeln Verbesserungen erwogen werden.



Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät gehört zu den führenden Wirtschaftswissenschaften im deutschsprachigen Raum. Die Lehrenden identifizieren sich mit ihren Studiengängen und sind stetig damit befasst, diese weiterzuentwickeln. Die Studierenden vermitteln einen interessierten Eindruck und waren in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Die Lehr- und Lernziele sind auf verschiedenen Ebenen (auf die Fakultät, den jeweiligen Studiengang und das einzelne Modul bezogen) klar formuliert und beinhalten auch die Persönlichkeit betreffende und soziale Kompetenzen.

Die Profilierungsmöglichkeiten sind positiv und die Studierenden loben die Möglichkeiten der Individualisierung. Die Studierbarkeit ist insgesamt gegeben und wird gut umgesetzt. Ein umfassendes Monitoring-System sorgt für eine datengestützte Überwachung der Studiengänge und ermöglicht Anpassungen, wenn diese benötigt werden.

Die Bemühungen zur Förderung der Mobilität sind überzeugend und bieten herausragende internationale Kooperationsmöglichkeiten.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter*innen mit Blick auf die digitale Infrastruktur gemessen an den Ambitionen und der Stellung der Universität zu Köln. Dass noch nicht einmal in allen Räumen eine ausreichende WLAN-Abdeckung besteht, lähmt die Umsetzung digitaler Lehrangebote oder auch die Einbindung von Gastdozierenden. Hier sehen die Gutachter*innen auch die Universitätsleitung in der Pflicht.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen die Gutachter*innen auch mit Blick auf das Qualitätsmanagement, hier sollte zum einen über neue Wege in der Lehrevaluation nachgedacht werden (mit Blick auf Befragungsformate und die Besprechung der Auswertung) und zum anderen Panel-Befragungen und -Auswertungen ermöglicht werden.

Mit Blick auf die Studierbarkeit sollte das Management des Termings verbessert werden sowie den Studierenden besser kommuniziert werden und die Orientierungsphase sollte ausgeweitet werden, um den Studierenden ein besseres Ankommen an der Universität zu ermöglichen.

Mit Blick auf die lehrerbildenden Teilstudiengänge sollten Aspekte der Digitalisierung in den Modulhandbüchern konkreter gefasst werden, um zu verdeutlichen, wie der Kompetenzaufbau erfolgen soll und das Potenzial zur Mobilität sollte besser genutzt werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit einer Auflage und unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe des QM-Dialogs

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Jochen Zimmermann	Universität Bremen, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensrechnung und Controlling
Prof.' Dr.' Susan Seeber	Universität Göttingen, Professorin für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung
Prof. Dr. Andreas Eckhardt	Universität Innsbruck, Professor für Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation
Markus Tomaschitz	AVL List GmbH, Graz (Vertreter der Berufspraxis)
Annkatriin Kollmus	Studentin der TU Kaiserslautern (Betriebswirtschaftslehre)
RSD Günther Kligge	LAQUILA NRW (Vertreter des Ministeriums)
Prof. Dr. Joris Lammers	Universität zu Köln, Social Cognition Center Cologne (Interner Gutachter)

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge gemäß Selbstbericht

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Das Bachelorstudium „Betriebswirtschaftslehre“ bietet den Studierenden gemäß Selbstbericht eine solide Grundlage sowie ein fundiertes Verständnis in allen relevanten Bereichen der Fachwissenschaft. Dazu gehören unter anderem Finanzwirtschaft, Marketing, Personalmanagement, Unternehmensführung, Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik.

Der Studiengang zeichnet sich gemäß Selbstbericht durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie seine internationale Dimension aus. Dabei soll die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere in der Region Köln, den Studierenden Möglichkeiten für Praktika, Unternehmensprojekte und den Aufbau eines Netzwerks mit potenziellen Arbeitgebern bieten.

Studiengang „Business Administration – Accounting and Taxation“ (M.Sc.)

Das Ziel des konsekutiven Studiengangs „Business Administration – Accounting and Taxation“ ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Steuerplanung und Steuerrecht zu vermitteln. Studieninteressierte müssen einen Bachelorstudienabschluss einer managementorientierten, betriebs- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung mit grundlegenden Kenntnissen im Rechnungswesen nachweisen. Zudem sollen sie ein allgemeines Verständnis für buchhalterische oder steuerliche Probleme mitbringen.



Es sollen sowohl theoretische als auch praktische Aspekte behandelt werden, um den Studierenden eine ganzheitliche Perspektive auf die Bereiche Accounting und Taxation zu ermöglichen. Der Studiengang legt gemäß Selbstbericht großen Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung und ermöglicht den Studierenden den Zugang zu aktuellen Informationen und Entwicklungen in der Branche.

Studiengang „Business Administration – Corporate Development“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Administration – Corporate Development“ soll Studierende ansprechen, die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien in die Unternehmensentwicklung integrieren und eigenständig forschen wollen, um relevante Ergebnisse für die zukünftige Entwicklung der Geschäftswelt zu generieren. Dabei bauen sie bestenfalls auf einem bereits vorhandenen Managementverständnis auf und interessieren sich für die kritische Auseinandersetzung mit unternehmerischen Ressourcen.

Im Studienprogramm sollen betriebswirtschaftliche Grundlagen mit strategischer Planung, Unternehmensführung und Innovationsmanagement kombiniert werden. Dies soll durch eine Praxisnähe flankiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Masterstudiengangs liegt gemäß Selbstbericht auf der Vermittlung von Kenntnissen zur strategischen Planung und Implementierung von Veränderungsprozessen in Unternehmen. Die Studierenden sollen lernen, strategische Entscheidungen zu treffen, um Unternehmen erfolgreich auf dem Markt zu positionieren und langfristiges Wachstum zu fördern. Dabei sollen – wie in allen begutachteten Studiengängen – auch Aspekte wie Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Studiengang „Business Administration – Finance“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Administration – Finance“ ist ein Programm, das darauf abzielt, den Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich Finanzwesen zu vermitteln. Der Studiengang kombiniert gemäß Selbstbericht theoretisches Fachwissen mit praxisorientierten Anwendungen, um die Studierenden auf eine erfolgreiche Karriere in der Finanzbranche vorzubereiten. Dabei soll ein starker Schwerpunkt auf quantitative Methoden und analytische Ansätze zur Lösung komplexer Finanzprobleme gelegt werden. Deswegen eignet sich dieses Programm für Bachelorabsolvent*innen mit grundlegenden finanziellen, statistischen und mathematischen Kenntnissen, welche sie in der praktischen Arbeit mit Unternehmen weiterentwickeln wollen.

Die Studierenden erlernen dazu fortgeschrittene Finanztheorie, Bewertung von Finanzinstrumenten, Portfoliomanagement, Risikomanagement, Unternehmensfinanzierung und Investitionsanalyse und werden mit Tools und Techniken vertraut gemacht, die in der Finanzbranche eingesetzt werden, wie beispielsweise Datenanalyse,

quantitative Modelle und computergestützte Finanzanalyse.

Studiengang „Business Administration – Marketing“ (M.Sc.)

Das konsekutive Masterstudienprogramm „Business Administration – Marketing“ bietet ein Grund- und Vertiefungswissen für den Bereich Marketing an und richtet sich an Interessierte, die Kreativität und Teamfähigkeit mitbringen und datenbasiert Unternehmen dabei unterstützen wollen, ihre Markenkern zu identifizieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.

Für dieses Programm ist es gemäß Selbstbericht charakteristisch praktische Relevanz mit wissenschaftlichen Kontexten zu kombinieren. Dazu gehört demgemäß auch ein vertieftes Verständnis von Marketing-Strategien und Taktiken, Kundenmanagement, Markenmanagement, Handel, Marketinganalyse und Digitalisierung. Die Studierenden haben gemäß den Darstellungen der Fachverantwortlichen die Möglichkeit, dieses theoretische Wissen in realen Marketingprojekten anzuwenden und Praxiserfahrungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen zu sammeln.

Studiengang „Business Administration – Supply Chain Management“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Administration – Supply Chain Management“ ist ein Studiengang, der darauf abzielt, den Studierenden fundierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Wertschöpfungsketten zu vermitteln. Das Studienprogramm richtet sich an Bachelorabsolvent*innen der Betriebswirtschaft, des Wirtschaftsingenieurwesens, der Wirtschaftsinformatik oder verwandten Bereichen, die über ausgeprägte quantitative Methodenkenntnisse und ein Verständnis für internationale Abhängigkeiten verfügen.

Das Programm legt gemäß Selbstbericht einen Schwerpunkt auf die interdisziplinäre Natur der Wertschöpfungsketten und verbindet Konzepte und Methoden aus Bereichen wie Logistik, Operations Management, Einkauf, Beschaffung, Produktion und Transport. Die Studierenden sollen nicht nur theoretisches Wissen erlernen, sondern auch praktische Fähigkeiten, um komplexe Wertschöpfungsketten effizient zu planen, zu organisieren und zu kontrollieren. Ein besonderer Schwerpunkt des Studiengangs liegt gemäß Selbstbericht auf der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Supply Chain.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist gemäß Selbstbericht ein interdisziplinäres Programm, welches die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Informatik miteinander verbindet und sich durch eine enge Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auszeichnet. Das Programm soll den Studierenden sowohl betriebswirtschaftliches als auch informatikbezogenes Fachwissen vermitteln und sie auf eine



Karriere an der Schnittstelle zwischen beiden Disziplinen vorbereiten. Der Studiengang legt gemäß Selbstbericht einen besonderen Schwerpunkt auf die praktische Anwendung von Informationstechnologie (IT) in der Wirtschaft. Die Studierenden sollen dadurch lernen, wie sie IT-Systeme analysieren, entwickeln und in Unternehmen implementieren können, um Geschäftsprozesse zu optimieren und Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Dabei sollen sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Studiengang „Information Systems“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Information Systems“ ist gemäß Selbstbericht ein interdisziplinäres Programm, das sich auf die Bereiche Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik konzentriert und ebenso wie der Bachelorstudiengang auf der Zusammenarbeit mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät beruht. Der Studiengang soll den Studierenden fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, um komplexe Informationssysteme zu analysieren, zu entwickeln und zu verwalten. Die Zielgruppe umfasst hier besonders Bachelorabsolvent*innen aus den Gebieten der (Wirtschafts-)Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft oder angrenzenden Fächern mit technischen Fähigkeiten in Bezug auf Mathematik und Statistik, und insbesondere Programmierung.

Der Studiengang zeichnet sich gemäß Selbstbericht durch eine praxisorientierte Ausbildung aus, die es den Studierenden ermöglicht, theoretisches Wissen in realen Projekten anzuwenden. Dabei sollen moderne Informationstechnologien und betriebswirtschaftliche Konzepte miteinander verknüpft werden, um eine umfassende Sicht auf Informationssysteme zu vermitteln.

Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft“ (wählbar im Studiengang Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs I, B.A.)

Das Bachelorstudium legt gemäß Selbstbericht eine erste fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basis für den Unterricht in Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens. Diese betrifft – nach Abschluss der weiteren Ausbildungsstufen – insbesondere unterrichtliche Themen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der volkswirtschaftlichen Grundlagen. Das Studium greift diese Themenstellungen, die den Schulunterricht betreffen, gemäß Selbstbericht wissenschaftlich fundiert auf. Das Curriculum setzt sich neben dem Studienbereich der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft aus dem Studienbereich Bildungswissenschaften (inkl. der Praxisphasen) und dem Studienbereich des gewählten Unterrichtsfaches sowie der Bachelorarbeit zusammen.

Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft“ (wählbar im Studiengang Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs I, M.Ed.)

Der Teilstudiengang ist wählbar im Masterstudiengang



„Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs I“ und wird mit einem Unterrichtsfach oder einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt kombiniert. Als Unterrichtsfächer stehen Biologie, Chemie, Mathematik, Physik, Deutsch, Englisch, Evang. Religionslehre, Französisch, Kath. Religionslehre, Niederländisch, Spanisch, Musik, Sport und die sonderpädagogischen Fachrichtungen Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt Sprache zur Verfügung.

Im Studium werden gemäß Selbstbericht umfassende Grundlagen für einen Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt. Neben der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft können – passend zu der im Bachelorstudium bereits gewählten Ausrichtung – eine Reihe verschiedener Unterrichtsfächer belegt werden (Studienrichtung I).

Im Kern bietet das Studium eine vertiefende und erweiternde Ausprägung des im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenwissens. Reflexives Erfahrungswissen ist durch die Integration der schulischen Praxisphase bzw. des betrieblichen Projektstudiums ein zentrales Merkmal des Studiums.

Teilstudiengang „Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft“ (wählbar im Studiengang Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II, M.Ed./M.Sc.)

Der Teilstudiengang ist wählbar im Studiengang „Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II“ und wird mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung kombiniert. Zielgruppe sind Bachelorabsolvent*innen mit einem fachwissenschaftlichen Studienabschluss. Im Studium werden gemäß Selbstbericht umfassende Grundlagen für einen Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt. Wahlweise kann der Studiengang auch mit einem betrieblichen Profil abgeschlossen werden.

In der Studienrichtung II kann die kleine berufliche Fachrichtung in den Bereichen Accounting oder Finance (kleine berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen/Steuern), Gesundheitsökonomie, oder Media and Technology Management (kleine berufliche Fachrichtung Sektorales Management), Marketing oder Supply Chain Management (kleine berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz) oder Information Systems (kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik) belegt werden. Im betrieblichen Profil kann darüber hinaus der Bereich Corporate Development gewählt werden oder mit dem Bereich Studies Abroad ein Auslandsstudium integriert werden.

Teilstudiengang „Kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft“ mit den Schwerpunkten Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Produktion, Logistik, Absatz und Sektorales Management (wählbar im Studiengang

Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II, M.Ed./M.Sc.)

Der Teilstudiengang ist wählbar im Studiengang „Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II“ und wird mit einer großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft kombiniert. Durch Wahl des schulischen Praxissemesters bzw. eines betriebspädagogischen Projektstudiums im zweiten Semester kann der Studiengang mit einem betrieblichen oder schulischen Profil abgeschlossen werden. Die Studierenden werden auf die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes vorbereitet. Zielgruppe sind Bachelorabsolvent*innen mit einem fachwissenschaftlichen Studienabschluss.

Teilstudiengang „Kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik“ (wählbar im Studiengang Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II, M.Ed./M.Sc.)

Der Teilstudiengang ist wählbar im Studiengang „Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II“ und wird mit der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft kombiniert. Durch Wahl des schulischen Praxissemesters bzw. eines betriebspädagogischen Projektstudiums im zweiten Semester kann der Studiengang mit einem betrieblichen oder schulischen Profil abgeschlossen werden. Zielgruppe sind Bachelorabsolvent*innen mit einem fachwissenschaftlichen Studienabschluss.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.